

Elektrotechnische Arbeiten WER DARF WAS?

Das Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln im Sinne des Elektrotechnikgesetzes bei Spannungsebenen bis 1.000 Volt ist speziell befugten Personen vorbehalten. Andreas Pohnitzer und Christian Troger von der AUVA geben Einblick in die Voraussetzungen dafür.

Was sind Arbeiten unter Spannung und warum erfordern bestimmte Tätigkeiten in diesem Zusammenhang besondere Sachkenntnis?

Pohnitzer: Arbeiten unter Spannung sind alle Arbeiten, bei denen eine Person bewusst mit Körperteilen oder Gegenständen wie Werkzeugen, Geräten, Ausrüstungen oder Vorrichtungen unter Spannung stehende Teile berührt. Zu diesen Arbeiten gehört auch das Heranführen, Anbringen und Entfernen von geeigneten Sicherheits- und Justiereinrichtungen wie etwa Isolierabdeckplatten oder Isolierschläuchen. Arbeiten unter Spannung dürfen nur von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen und nicht von Laien ausgeführt werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Elektroschutzverordnung 2012) und den einschlägigen Normen (ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 und ÖVE-Richtlinie R 16) müssen Personen, die Arbeiten unter Spannung ausführen, immer grundlegende Sicherheitsvorschriften einhalten – zum Beispiel die fünf Sicherheitsregeln – und bei bestimmten Arbeiten entsprechend geschult sein. Die Rollen und Verantwortungen dieser (Anlagenverantwortliche, Arbeitsverantwortliche) sind ebenfalls in den Gesetzen und Normen genau geregelt.

Was unterscheidet elektrotechnische Laien von unterwiesenen Personen und Fachkräften?

Troger: Eine Elektrofachkraft ist eine Person mit geeigneter fachlicher Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrung, so dass sie Gefahren erkennen und vermeiden kann, die von der Elektrizität ausgehen können. Eine elektrotechnisch unterwiesene Person ist eine Person, die durch Elektrofachkräfte ausreichend unterrichtet wurde, so dass sie Gefahren vermeiden kann, die von der Elektrizität ausgehen können. Elektrotechnischer Laie ist, wer weder eine Elektrofachkraft noch eine elektrotechnisch unterwiesene Person ist.



Info & Kontakt:
Andreas Pohnitzer
Schulungen zum
Thema Arbeiten
unter Spannung
Tel.: +43 5 93 93-
21756,
andreas.pohnitzer@
auva.at



Christian Troger,
Fragen zum Elek-
troschutz und zu
Wiederkehrenden
Prüfungen
Tel.: +43 5 93 93-
21757,
christian.troger@
auva.at

Was dürfen elektrotechnische Laien?

Pohnitzer: Als Laie sollte man in der Lage sein, offensichtliche Mängel an Geräten festzustellen und darf elektrische Geräte anstecken, abstecken, ein- und ausschalten sowie diese nach der Bedienungsanleitung verwenden. Die Fehlerstromschutzschalter-Prüftaste (FI) sollte regelmäßig zur Kontrolle betätigt werden. So wie auch im Haushalt ist es für Laien erlaubt, Lampen, Sicherungen und Zubehör wie zum Beispiel den Starter bei Leuchtstoffröhren zu tauschen.

Das Reinigen von elektrischen Geräte darf nur im spannungslosen Zustand erfolgen. Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten dürfen nur unter Aufsicht einer elektrotechnisch unterwiesenen Person betreten werden. Im Fall von Gefahr, also etwa bei einem Unfall oder einem Brand, dürfen jedoch elektrische Anlagen auch von Laien – unter Beachtung der eigenen Sicherheit – abgeschaltet werden.

Was ist für elektrotechnische Laien verboten?

Troger: Die Spannungsfreiheit zu prüfen, Verlängerungsleitungen, Schalter und Steckdosen zu reparieren, anzuschließen oder zu tauschen. Laien dürfen keine Einstellungen an Schutzzeineinrichtungen verändern oder Arbeiten an elektrischen Anlagen verrichten, die nicht in der Bedienungsanleitung vorgesehen sind.

Darf unter Spannung gearbeitet werden?

Pohnitzer: Prinzipiell ist an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln immer im spannungsfreien



Sicherheitsregeln für elektrotechnische Laien

- Überzeugen Sie sich vor der Benutzung elektrischer Geräte oder elektrischer Anlagen von deren einwandfreiem Zustand.
- Informieren Sie sich über allfällige besondere Sicherheitsmaßnahmen.
- Bedienen Sie nur die dafür bestimmten Schalter und Stelleinrichtungen. Verändern Sie nicht die Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen.
- Verwenden Sie keine nassen elektrischen Geräte und bedienen Sie keine nassen elektrischen Anlagen wenn diese nicht dafür vorgesehen sind.
- Verwenden Sie elektrische Geräte und bedienen Sie elektrische Anlagen nur mit trockenen Händen.
- Schalten Sie bei Störungen das Gerät ab oder ziehen Sie den Stecker.
- Melden Sie Störungen oder Schäden an elektrischen Geräten oder Anlagen der Elektrofachkraft und verwenden Sie bis zur Behebung der Störung oder des Schadens das Gerät oder die Anlage nicht.
- Öffnen Sie niemals Schutzabdeckungen an elektrischen Geräten und Schaltanlagen bzw. nicht berührsicheren Verteilerkästen. Diese sind mit einem Blitzsymbol auf gelbem Hintergrund gekennzeichnete oder so verschlossen, dass sie nur mit Werkzeug geöffnet werden können.

„So wie auch im Haushalt ist es für Laien nach den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften erlaubt, Lampen, Sicherungen und Zubehör wie zum Beispiel den Starter bei Leuchtstoffröhren zu tauschen. Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und Geräten sind jedoch Elektrofachkräften oder unterwiesenen Personen vorbehalten.“

Andreas Pohnitzer

Zustand zu arbeiten. Erst wenn alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und ein Ausschalten aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, darf unter gewissen Voraussetzungen – unter anderem Befähigungsnachweis, Praxis, PSA) – unter Spannung gearbeitet werden. ■

Info & Kontakt:

Genauere Details hierzu finden sich im AUVA-Folder „Wer darf was“. Die AUVA bietet über die Schulungsbroschüre eigene Seminare zum Thema „Arbeiten unter Spannung“ an – Kontakt andreas.pohnitzer@auva.at.